

1620 April 27., Genf

A

SCHULDENTILGUNGSVERTRAG ZWISCHEN ANTON FELS UND DESSEN  
GLAEBIGERN

---

Da es Anton Fels, Kaufmann von Lindau, unmöglich sei, die zahlreichen Gläubiger in Strassburg, Freiburg im Breisgau, Basel und anderswo zu befriedigen und ihnen die vorgestreckten Bargelder zurückzuerstatten, habe er diese zu Jean Donzel, Notar, Bürger und "Jure" der Stadt Genf, gebeten und dort mit einer Vertretung von ihnen, u.a. bestehend aus Matthias Karcher, "depute au change de Strassbourg", Johann Ruer und Johann Ludwig Morel, "depute au change de la ville de Fribourg" [im Breisgau], sowie mit Hippolyt Rigaud, Kaufmann und Bürger von Genf, folgenden Vertrag über deren Rückerstattung ausgehandelt.

Fels "pour lui et les siens...cede quicte et remet tous droits noms et actions quil a et pourrait avoir sur les deux fermes a sel", welche ihm vom Herzog von Savoyen [Karl Emanuel I.] und den "puissant seigneurs de Valay" [Wallis] verliehen worden seien. Die anwesenden Herren Karcher, Rigaud und Morel - letzterer auch im Namen des abwesenden Ruer - erklären sich mit der vorgeschlagenen Abtretung auf acht Jahre einverstanden, verlangen jedoch, dass Fels während dieser Zeit keinerlei Veränderungen am gegenwärtigen Besitzstand vornehme. Zur Abwicklung des Handels und als Kontrollstelle des Unternehmens ernennen und vereidigen sie zwei "negotiateurs generaux et speciaux", nämlich Johann Jakob Peier von Offenburg, "present", und Niklaus Iselefel von Strassburg, "absent". Diese beiden erhalten zur Ausübung ihres Mandates die nötigen Vollmachten. Jedes Vierteljahr müssen sie über den Stand des Unternehmens Bericht und auf Ende eines jeden Geschäftsjahres Rechnung ablegen. Dieses beginne mit dem heutigen Datum und ende am 26. April des folgenden Jahres.

Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Gewinne seien an

17/107

eine zu diesem Zwecke zu gründende Gesellschaft abzuführen. Deren Kapital betrage 60'000 Gulden, "de 15 batz par goulden monnoye de strasbourg" gerechnet; dieses verteile sich auf die einzelnen Gläubiger wie folgt: Karcher 1 Viertel oder 15'000 Gulden, Johann Ruer zusammen mit Johann Ludwig Morel 1 Viertel oder 15'000 Gulden, Hyppolit Rigaud zusammen mit Johann Ludwig Morel 1 Viertel oder 15'000 Gulden, wobei der Anteil des ersteren 10'000 und der des letzteren 5'000 Gulden betrage. Das verbleibende letzte Viertel - 15'000 Gulden - würde von den Gläubigern gemeinsam übernommen. Diese Gelder seien den beiden genannten Kommissaren auszuhändigen. Das benötigte Kapital würde vorderhand wie folgt aufgetrieben: Karcher könne 10'000 Sack Salz, die schon in Valence lägen, verkaufen, was bei einem Preis von "2 ecus a trois francs" pro Sack einen Erlös von 20'000 ecus ergebe. Das letzte Viertel der 60'000 Gulden, das eigentlich von allen Gläubigern ihren Forderungen entsprechend einbezahlt werden müsste, wolle Karcher den Gesellschaftern "amyablement" vorschiesen. Rigaud könne 100 "gros muits" Salz, was 14'000 Sack ergebe, beziehen und dieses von Valence aus nach Belieben verkaufen. Vom Ertrag habe er 20'000 Gulden an Karcher abzuführen. Um aber gegenüber den andern Gesellschaftern keinen ungebührlichen Vorteil zu geniessen, überlässt Rigaud den Verkauf dieses Salzes der Gesellschaft, verlangt jedoch, dass ein jeder ihm in der Höhe seines Kapitals verpflichtet sein solle. Seine Kompagnons versprechen, ihm aus dem ersten Gewinn der Gesellschaft 5'000 Gulden auszuwerfen und seinen Vorschuss in gleichen Raten samt Zinsen abzutragen. Der resultierende Gewinn werde nach Abzug aller Spesen und Unkosten am Ende der acht Jahre anteilmässig unter den Gesellschaftern aufgeteilt. Sollten im Laufe dieser acht Jahre Gesellschafter sterben, so würden ihre Erben automatisch in deren Rechtsnachfolge eintreten. Ein Rückzug des eingeschossenen Kapitals resp. der Beteiligung sei nur mit Zustimmung aller möglich. Für den Fall, dass sich noch weitere Gläubiger melden sollten,

17/107

so könnten diese innerhalb der nächsten sechs Wochen unter Vorlage ihrer Schuldtitel der Gesellschaft beitreten. Verhalte sich Fels vertragswidrig, indem er etwa auf eigene Rechnung Salz nach Savoyen, ins Wallis oder nach Genf oder Bern zu verkaufen suche oder dass er sie sonstwie in ihren Geschäften störe, so erachte man den vorliegenden Vertrag für null und nichtig. Es müsste alsdann rechtlich gegen ihn vorgegangen werden. Gelingen es Fels, seine Schulden vorzeitig zu tilgen, indem er einen der Gläubiger aus der Gesellschaft auskaufe, so könne er unter den gleichen Bedingungen dessen Stelle einnehmen.

All dies sei vor ihm, Donzel, im Hause von Rigaud und in Anwesenheit von Jean Gautier, "Secretaire destat", und von Jean Salomon Colladon, beides Bürger von Genf, als Zeugen ausgemacht und von den untenstehenden einhellig für richtig befunden worden.

gez. Donzel

Sindics und Rat von Genf bestätigen am 28. April 1620, dass Jean Donzel ihr Mitbürger und ein vereidigter Notar sei und vorliegender Akt somit öffentliche Anerkennung genieße.

gez. [Jean] Gautier

"Jch Antoni Fels beckhen mit Aigner hand wie Obstat

Jch Matthias karcher von Strassburg beckhen hirmit meiner Aigner hand fuer meinen Vierttel wie hirein begriffen

Jch hans Ludwig Morel beckhen fuer mich und hr. Johan Ruer meinem mit gsellen Jn namen des Statt wexels Zu Freiburg Jm breyssgaw fuer Jren Fierten tail wie hierin begriffen

Je polite rigaud sousigne cognois et confesse comme dessus

gez. polite rigaud

Jch hans Ludwig Morell beckhen fuer mich selbst fuer mein Anteil mit hr. Pollite Rigaud deren 5'000 R wie hierin begriffen

Jch hans Jacob Pair von Offenburg beckhen hirmit mit meiner Aigen hand fuer mein Ansprach Jn das lettst Fierteil wie hierin begriffen

Jch hans Ulrich Stoch von Freiburg Jm Breissgew, hab fuer mich und Jn namen meiner mit bürgen bedreffend hr. Lionhartt Reffinger von Bassel umb unsser habende Ansprach in das leste fiertell

17/107-108

so den überigen Creditoren Zu ertheilt worden under schriben  
bezeug Jch mit Aigner hand

Jch hans Jacob dschudi burger Zu bassel beckhen mit meiner Aig-  
nen handschrift fuer dis mein Ansprach des lettsten Fiertels"

---

Zeitgenössische Kopie, in franz. Sprache  
AH 17, 232-236a - Blatt 236-236a<sup>r</sup> leer

1613 April 5., Rheinau

B

BRIEF VON ABT ULRICH [KOCH] AN STATTHALTER KONRAD III. ZURLAU-  
BEN, ZUG

EA V 1, 1120 Nr. 823

---

Was er und Schultheiss [Jakob] Sonnenberg wegen der hiesigen  
Kirche<sup>1</sup> [Streit zwischen Katholiken und Neugläubigen wegen der  
Benützung der Kirche] bei Bürgermeister [Hans Rudolf] Rahn und  
den andern Ratsherren der Stadt Zürich noch erreicht hätten,  
habe er teilweise aus dem ihm überschickten Schreiben entnehmen  
können.

Sollte Zürich die Vermittlungsvorschläge [der kath. Orte] und  
die Abschiede nicht annehmen, so wolle man diesem Umstand da-  
durch begegnen, dass der Prädikant von der Pfrund "abgekürt"  
werde, die Kirchgemeinde hingegen - da ja die hiesigen Unter-  
tanen dem Landvogt zu Frauenfeld huldigten - dem Landfrieden  
gemäss gehalten werden sollte.

Ob dieser Vorschlag gegenüber Zürich von Luzern oder einem an-  
dern reg. Ort [Schirmort] gemacht worden sei, gehe aus dem  
Schreiben nicht hervor.

Wie dem auch sei, seiner Meinung nach sei dieses Projekt, be-  
denke man die Konsequenzen, höchst unklug. Die Huldigung der  
hiesigen Untertanen gegenüber dem Landvogt könne nicht mit der  
Huldigung der übrigen thurgauischen Untertanen verglichen wer-  
den. So besitze das Gotteshaus Freiheiten, die ihm - mache man